



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	28.05.2014		
Geschäftszeichen	KA-BR		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 27.06.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 230/14

---

Betreff: Teilerlass Darlehensschuld Roxy gGmbH

Anlagen: 1 Gewinn- und Verlustrechnung Roxy gGmbH 2013

## Antrag:

1. Vom Verzicht auf einen Teil der Darlehensschuld der Roxy gGmbH bei der Stadt Ulm in Höhe von 75.000,- Euro durch Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss lt. Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur vom 25.03.2011 (GD 094/11) Kenntnis zu nehmen.
2. Bei dringend notwendigen Investitionen, die unmittelbar den Kulturbetrieb der Roxy gGmbH betreffen, zusätzlich zur institutionellen Förderung im Jahr 2015 auf Nachweis einen Investitionszuschuss bis zu maximal 25.000 € zu gewähren, der vorab durch einen entsprechenden Antrag bei KA angemeldet und genehmigt werden muss.

Sabrina Neumeister

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
<u>BM 1, BM 2, C 2, ZS/F</u>	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Die Stadt Ulm hat der ROXY gGmbH in der schwierigen Finanzsituation der Jahre 2009/2010 ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro gewährt. In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur vom 25.03.2011 (GD 094/11) wurde folgender Beschluss gefasst:  
"Bezüglich des Darlehens aus den Jahren 2009/2010 in Höhe von 300.000 Euro wie unter Punkt 3 der Sachdarstellung beschrieben vorzugehen: Weisen die Jahresabschlüsse der ROXY gGmbH ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis auf, so erhält die ROXY gGmbH pro Jahr einen Betrag von 75.000,- Euro von der Darlehensschuld erlassen. Diese Regelung tritt mit dem Jahresabschluss 2011 in Kraft."

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Roxy gGmbH schließt in 2013 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 139 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierin der Tilgungsanteil des Darlehens in Höhe von 75 T€ enthalten ist, der 2013 gemäß o.g. Beschlusses in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt wurde. Dies wirkt sich im Jahresabschluss 2013 mit 75 T€ als sonstiger zusätzlicher Ertrag aus. Zieht man diesen korrekterweise ab, ergibt sich dennoch ein positives Eigenergebnis von rund 64 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2013.

Gegenüber dem Eigenergebnis des Jahres 2010 in Höhe von -192 T€, des Jahres 2011 mit -25 T€ und dem Ergebnis 2012 mit -12 T€ wird die positive Entwicklung der Finanzlage deutlich fortgesetzt. Diese dokumentiert die kontinuierlichen Bemühungen der Geschäftsleitung, weitere Einsparungen vorzunehmen, nachhaltig zu wirtschaften und auf allen Ebenen kontinuierlich positive Effekte zu erzielen.

Der ROXY Finanzbeirat hat sich daher in seiner Sitzung am 22. April 2014 dafür ausgesprochen, der Roxy gGmbH laut o.g. Beschluss die dritte Rate der Darlehensschuld in Höhe von 75.000,- Euro zu erlassen.

Für dringend notwendige Investitionen, die unmittelbar den Kulturbetrieb der ROXY gGmbH betreffen, wurde 2014 erstmals zusätzlich zum „laufenden Zuschuss“ ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 25.000 € auf Nachweis bewilligt. Dieser sollte den laufenden Kulturbetrieb der ROXY gGmbH sichern, da das ROXY nicht in der Lage ist, derartige Investitionen, die zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung notwendig sind, zu erwirtschaften. Um diesen Zuschuss ganz oder teilweise abrufen zu können, muss vorab ein entsprechender Antrag bei KA gestellt, durch die Abteilung geprüft und genehmigt werden. Nach Sichtung des Jahresabschlusses und der positiven Entwicklung der ROXY gGmbH wird auch für 2015 Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 25.000 € bereitgestellt.